

Bekanntmachung

Gestaltungssatzung der Stadt Regen nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO und Art. 23 GO

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO (Bayerische Bauordnung) und Art. 23 GO (Gemeindeordnung) hat der Stadtrat Regen am 09.02.2021 eine Gestaltungssatzung beschlossen. Der Geltungsbereich gilt für einen umgrenzten Bereich des Stadtplatzes, Bachgasse, Pfleggasse, Kirchplatz, Mühleite, Am Platzl, Moizerlitzplatz, HI-Geist, Bahnhofstraße und Zwieseler Straße. Der Geltungsbereich wird in einem Lageplan im Maßstab M 1:1000 durch eine rote Linie gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Satzung wurde am 31.05.2022 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Sie wird ab dem 02.06.2022 im Rathaus der Stadt Regen in Stadtplatz 2, 94209 Regen, Zi.-Nr. 110, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Regen unter der Adresse <https://www.regen.de/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> einsehbar.

Regen, den 02.06.2022

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister

Aushang: 02.06.2022
Abnahme:04.07.2022